

# STV Büron

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 30. Oktober 2020

Version: 30.10.2020

Erstellerin: Vorstand stv büron



## Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates vom 19. Oktober 2020, den Verschärfungen des Bundesrates per 29. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic (Anpassungen vom 25.10.2020 sind gelb markiert, Anpassungen vom 29.10.2020 rot). Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufhalten haben.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen (Schnupfen, Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksverlust, etc.) und Quarantänepflicht dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Leiterinnen und Leiter sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung, welche Sportanlagen sie benutzen.

### 2. Distanz und Gruppengrössen einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (s. Punkt 5). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Bei Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Sportsportarten) sind verboten.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

#### Helfen/Sichern

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahre und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

#### Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmern über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter)

#### Gruppengrösse Muki-Turnen

Im Muki-Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt

#### Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Leiterinnen und Leiter teilen die Gruppen ein und sorgen dafür, dass sie umgesetzt werden.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende waschen sich alle Teilnehmenden gründlich die Hände.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist den Riegen freigestellt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur **sofern nötig Zutritt**.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder warten die Eltern vor der Sporthalle.

#### 5. Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen, Halle) eine Gesichtsmaske getragen werden.

Die Turnenden tragen ab dem Betreten der Turnhalle, bis man die Turnhalle verlässt die Schutzmaske.

Das Duschen in der Garderobe ist untersagt

Für die Ausübung des Sports gilt eine generelle Maskenpflicht. Einzige Ausnahmen sind:

- Tanzen/Übungen an Ort: Fixer Aufstellungsplan mit mindestens 1.5 Meter Distanz zwischen den einzelnen Teilnehmenden. Pro Person müssen mindestens 15 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen (4 m<sup>2</sup> bei stationären Sportarten wie Yoga).
- Kinder vom Muki-Turnen und vom Piccolo müssen keine Masken tragen.

Leiter/-innen:

Für Leiter- und Leiterinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

#### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Verein ist dies Ramona Lindemann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Ramona Lindemann, Tel. +41 79 790 76 68 oder [technik@stvbueron.ch](mailto:technik@stvbueron.ch)).

Corona-Beauftragter:

- ♣ Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- ♣ Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- ♣ Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- ♣ Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- ♣ Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der sechs oben genannten Punkte.
- ♣ Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn es zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).
- ♣ Bei einem Coronafall ist umgehend die Coronabeauftragte zu informieren.

Alle:

- ♣ Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- ♣ Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## Besondere Bestimmungen

An- und Abreise zum Trainingsort:

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 Meter einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 Meter, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

## Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Büron, 29. Oktober 2020

Vorstand STV Büron